

# Schulanmeldung – weiterführende Schulen

Stempel der Schule

**Leonardo da Vinci**  
 Grund- und Gesamtschule  
 Franz-Marc-Straße 2  
 38448 Wolfsburg

Wird von der Schule ausgefüllt

Masernschutz

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen in Deutsch aus.

## Personalien des Kindes

Name	Vorname (Rufname unterstreichen)	Geschlecht

Aufnahme am	in Jahrgangsstufe									
	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 11	<input type="checkbox"/> 12	<input type="checkbox"/> 13	

Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
		<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____

**Konfession**

<input type="checkbox"/> ev.-luth.	<input type="checkbox"/> kath.	<input type="checkbox"/> Islam	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> _____
------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit	3. Staatsangehörigkeit
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	

**Zuzug aus dem Ausland in den letzten zwei Jahren**

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Deutschland seit: _____
-------------------------------	---

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort/ Landkreis

Telefon-Nr. 1	Telefon-Nr. 2

## Angaben zu Notfallkontaktpersonen

Folgende Personen (z. B. Großeltern, Stiefeltern, weitere Familienangehörige etc.) sollen im Falle meiner/ unserer Nichterreichbarkeit in Notfällen benachrichtigt werden:

	1. Notfallkontaktperson	2. Notfallkontaktperson
Name		
Vorname		
Telefon-Nr.		





**Angaben zur Grundschule**

Einschulungsdatum Grundschule	Abgangsdatum Grundschule

**von Schule**

----------

**Wohnt bei**

<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> _____
bei Abweichungen bitte Name, Adresse und Telefon-Nr. angeben			

**Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf**

<b>Gutachterlich festgestellt?</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, auf:	Bei Ja: Bitte fügen Sie den entsprechenden Bescheid des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung bei.		
<input type="checkbox"/> Hören	<input type="checkbox"/> Lernen	<input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung	<input type="checkbox"/> Sehen
<input type="checkbox"/> Sprache	<input type="checkbox"/> Emotionale & Soziale Entwicklung	<input type="checkbox"/> Körperliche & Motorische Entwicklung	

**Schulbegleitung vorhanden:**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

**Teilnahme am Religionsunterricht**

<input type="checkbox"/> ev.-luth.	<input type="checkbox"/> kath.	<input type="checkbox"/> konfessionell-kooperativ	<input type="checkbox"/> Werte und Normen	<input type="checkbox"/> _____
------------------------------------	--------------------------------	---	---	--------------------------------

**Familien-/ Herkunftssprache**

<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> italienisch	<input type="checkbox"/> arabisch	<input type="checkbox"/> ukrainisch
<input type="checkbox"/> russisch	<input type="checkbox"/> türkisch	<input type="checkbox"/> spanisch	<input type="checkbox"/> _____
weitere in der Familie gesprochene Sprachen			

**Wiederholungsklasse****Art des Wiederholens****Wiederholte Klasse**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> nicht versetzt	 
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	---	------

**Anzahl Geschwister an der Schule****Anzahl Geschwisterkinder (freiwillig)****Nummer in Geschwisterreihe (freiwillig)**

------	------	------

**Besonderer Wunsch zur Klassenbildung**

----------

**Angabe von Allergien**

------------------



## Personalien der Sorgeberechtigten

	1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Name, Titel		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort/Landkreis		
Art der Sorgeberechtigung	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Pflegeeltern <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Pflegeeltern <input type="checkbox"/> _____
Telefonnummer		
E-Mail		

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

Bei alleinigen Sorgeberechtigten ist ein entsprechender Nachweis (z. B. Negativattest, Gerichtsurteil) vorzulegen, bei Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht benötigt der anmeldende Elternteil das schriftliche Einverständnis des anderen.

### Nachweis über das alleinige elterliche Sorgerecht

Nachweis lag am \_\_\_\_\_ vor  Nachweis lag nicht vor

## Empfangsbestätigungen

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme folgender Unterlagen:

- Schulordnung
- Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen
- Krankentransportkosten

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r



100



# LEONARDO DA VINCI

Grund- und Gesamtschule Wolfsburg  
mit gymnasialer Oberstufe



## Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

### I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität** oder zur **Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Besonders sensible personenbezogene Daten werden von uns gemäß § 31 Abs. 10 NSchG verarbeitet.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

### II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Wolfsburg, Gifhorn und Helmstedt als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.2 Nr.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

#### 1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

#### 2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.1 i. V. m. Abs.6 S.3 NSchG.

Die Information, dass Masernschutz vorliegt, wird bei einem Schulwechsel von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.

Weitere Übermittlungen sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

### Auftragsverarbeitung

- itslearning GmbH im Rahmen der Nutzung des Lernmanagementsystems
- Univention GmbH im Rahmen der Nutzung des zentralen Identitäts- und Inhalts-Managements des Wobila-Bildungsportals

- MD Hardware & Service GmbH im Rahmen zur Erstellung der Zeugnisse

### III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten (RdErl. d. MK v. 29.05.2020 – 15-05410/1.2 (Nds. MBl. Nr. 32/2020 S. 696) – VORIS 22560 – Im Einvernehmen mit der StK und dem MI-) maßgebend.

### IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**  
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung**  
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**  
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**  
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
  - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
  - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
  - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- **Widerspruch**  
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**  
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**  
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**  
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de). Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

### V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule, Franz-Marc-Straße 2, 38448 Wolfsburg.

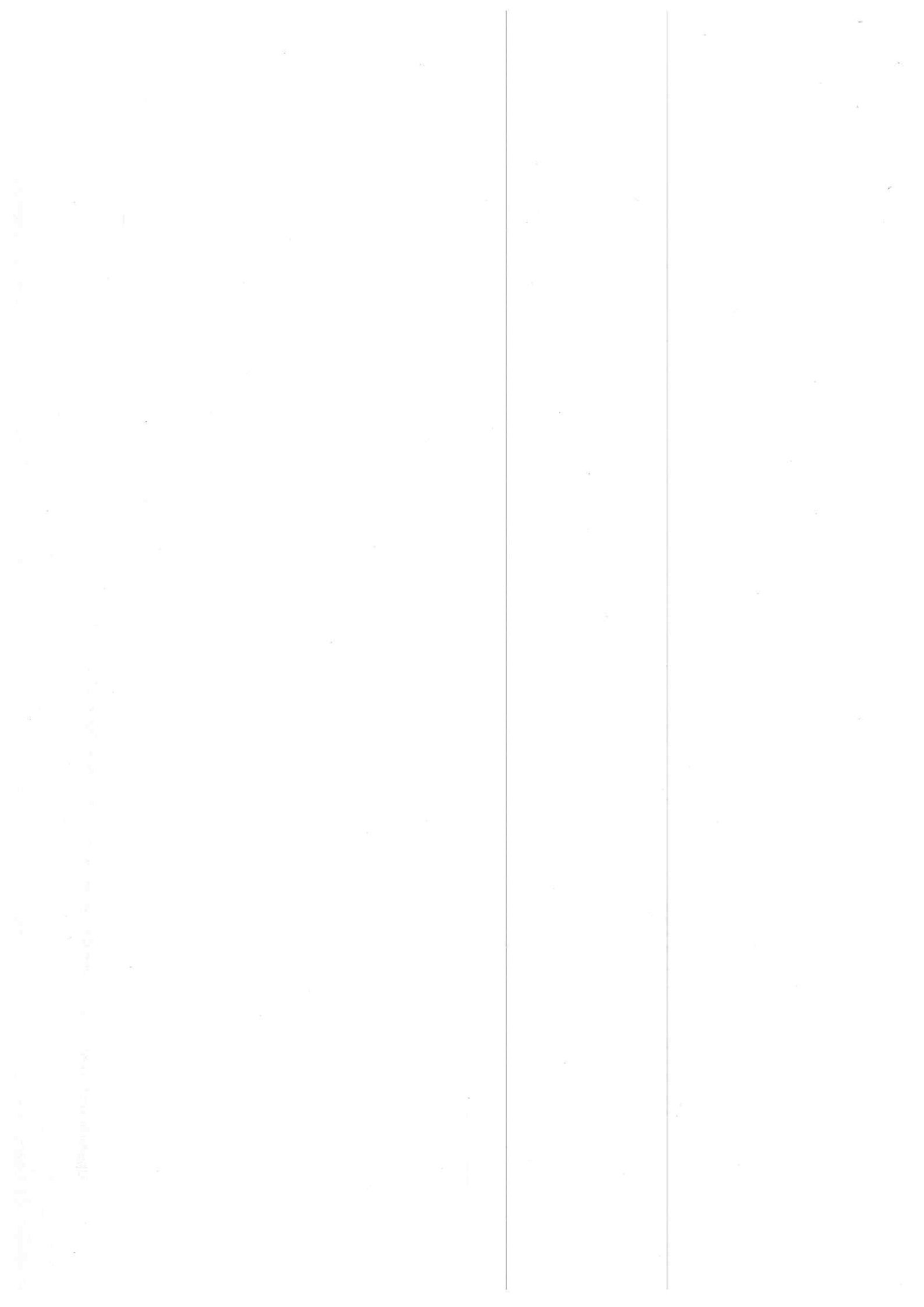
Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse [haedelt@ldv-wob.de](mailto:haedelt@ldv-wob.de).

# Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Schüler/ Erziehungsberechtigte Art der Daten	Zweck der Verarbeitung				Art der Verarbeitung					
	Bildungs- auftrag	Fürsorge- aufgaben	Erziehung/ Förderung	Schul- qualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen
<b>1</b>										
<b>Schülerstammdaten</b>										
Name/ Vorname	X	X	X			X	X	X	X	X
Name der Erziehungsberechtigten		X				X	X	X	X	X
Anschrift	X	X				X	X	X	X	X
Geschlecht		X				X	X	X	X	X
Geburtsdatum	X	X				X	X	X	X	X
Geburtsort	X					X	X	X	X	X
Geburtsland <sup>1</sup>	X				Verbesserung Sprachkennt- nisse/ Sprach- fördermaß- nahmen	X	X	X	X	X
Herkunftssprache <sup>1</sup>	X				Verbesserung Sprachkennt- nisse/ Sprach- fördermaß- nahmen	X	X	X	X	X
Konfession <sup>1</sup>	X				Organisation des Unterrichts	X	X	X	X	X
Aufnahmedatum	X					X	X	X	X	X
Vorherige Schule	X					X	X	X	X	X
Telefonnummer		X				X	X	X	X	X
E-Mail Adresse <sup>2</sup>		X				X	X	X	X	X
Staatsangehörigkeit <sup>1</sup>	X		X		Verbesserung Sprachkennt- nisse/ Sprach- fördermaß- nahmen	X	X	X	X	X
Beginn der Schulpflicht	X	X				X	X	X	X	X









## Informationen zum Profil

**Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerin und lieber Schüler**

**neuen 5. Jahrgangs Schuljahr 2026/27**

### Profile ab Jahrgang 5

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind bei uns anmelden möchten. Unsere Profile werden von jeder Schülerin und jedem Schüler, also auch von Ihrem Kind angewählt.

Wir, die Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule, bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, besondere Talente zu entdecken und Interessen zu fördern. Die gesamte Lernentwicklung profitiert, wenn in einzelnen Bereichen Neigungen entdeckt und entwickelt werden können, wenn persönliche Schwerpunkte gesetzt und Gelegenheiten geschaffen werden, ganz besondere Leistungen zu erbringen. Dazu haben wir unsere Profile in den Bereichen Sprachen, Naturwissenschaften, Theater, Gesellschaft und Sport für dieses Schuljahr weiterentwickelt. Die Profile münden ab Klasse 7 in die Wahlpflichtkurse. Ihr Kind kann dann entweder seinem bisherigen Neigungsweg folgen oder eine neue Richtung einschlagen.

Informieren Sie sich dazu gerne auf unserer Homepage: [Profile – Leonardo da Vinci Schule](#)

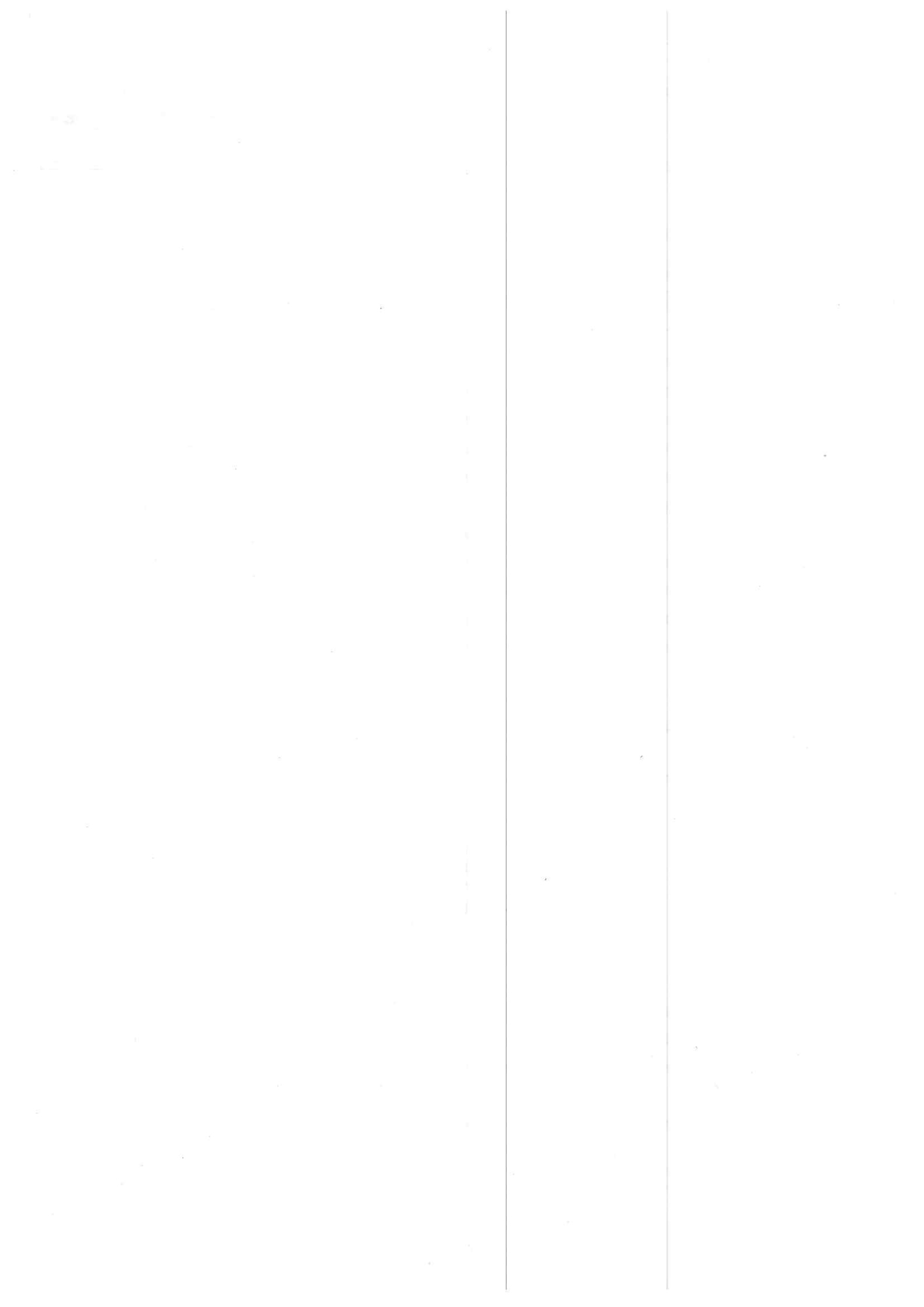
Schauen Sie sich auch gerne das Video zu den Profilen an:



Nun füllen Sie bitte den angehängten Wahlbogen aus.

WICHTIG: Das Sprachenprofil findet nur in den Klassen 5.1 und 5.2 statt. Bitte schauen Sie für weitere Informationen dazu auch noch einmal auf unsere Homepage.

Falls Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.









## Wahlbogen Profil

**Name:**

**Klasse:**

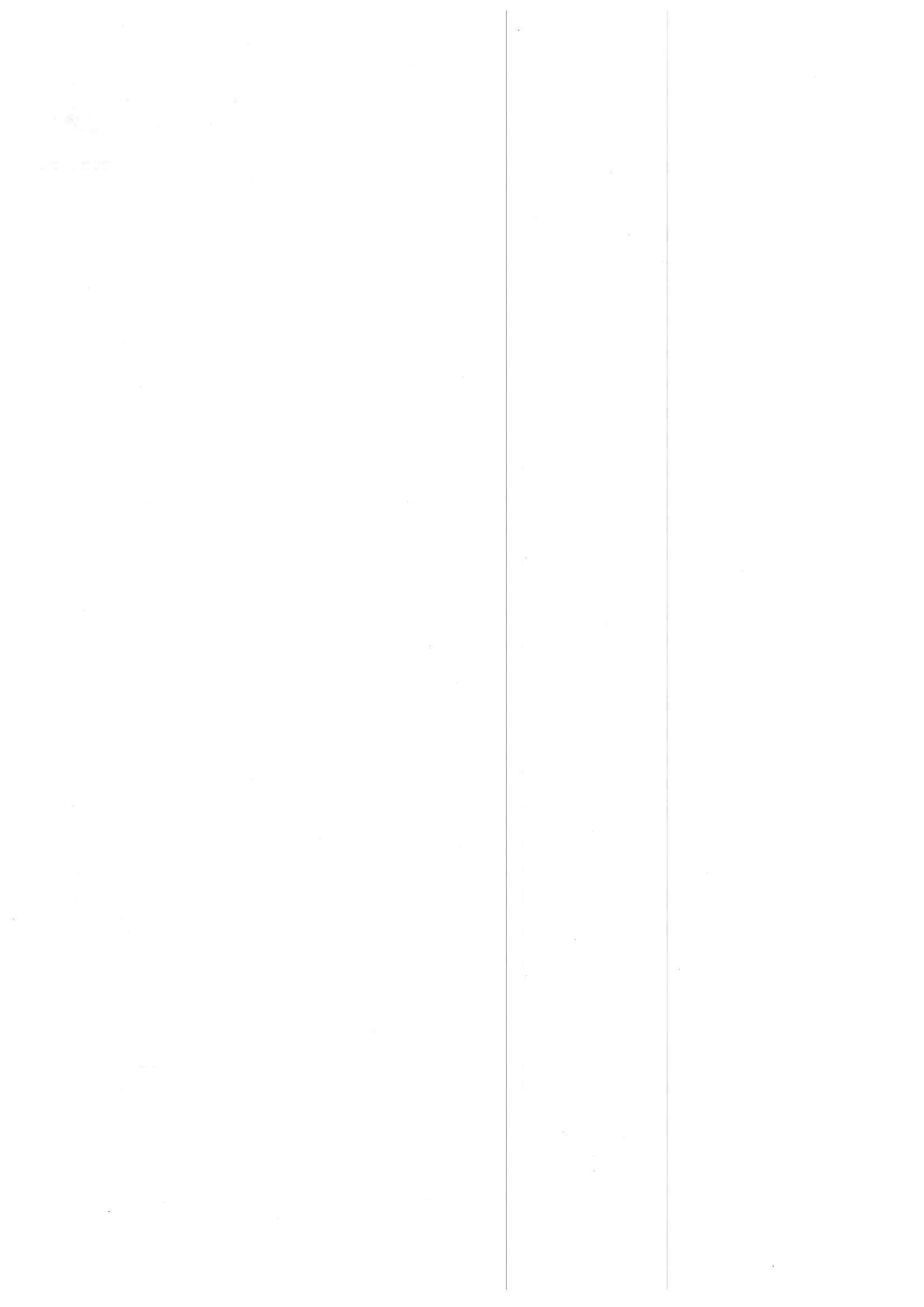
### Profile ab Jahrgang 5

Du musst insgesamt zwei unterschiedliche Kreuze setzen: Erstwunsch und Zweitwunsch. Es ist nicht zulässig, mehrere Kreuze für ein Profil zu setzen. Auch deinen Zweitwunsch solltest du sorgfältig überdenken. Damit du deine Stärken in deinem angewählten Profil ausbauen kannst, ist ein Hin- und Herwechsel nicht möglich.

Nr.	Leitfach	Titel	Figur	Erstwunsch	Zweitwunsch
Profil 1	Naturwissenschaften	Naturforscher und Naturbewahrer			
Profil 2	Gesellschaftslehre	Weltverstehender und Weltbewahrer			
Profil 3	Italienisch <b>Sprachklassen 5.1 und 5.2</b> („Bilis“	Sprachensprecher und Sprachenverstehender			
Profil 4	Sport	Sporttreibender und Gesundheitsbewahrer			
Profil 5	Darstellendes Spiel	Theaterspieler, Musikmacher und Kunstliebhaber			

\_\_\_\_\_  
 Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Schüler/Schülerin





# LEONARDO DA VINCI

Grund- und Gesamtschule Wolfsburg  
mit gymnasialer Oberstufe



## Notfallzettel

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Klasse

**Krankenkasse:** \_\_\_\_\_

**Telefon-Nr.  
privat:** \_\_\_\_\_

**Telefon-Nr.  
Vater:** \_\_\_\_\_

**Telefon-Nr.  
Mutter:** \_\_\_\_\_

**Sonstige Telefon-Nummer  
(z.B. Großeltern, Nachbarn usw. – bitte Status angeben):**

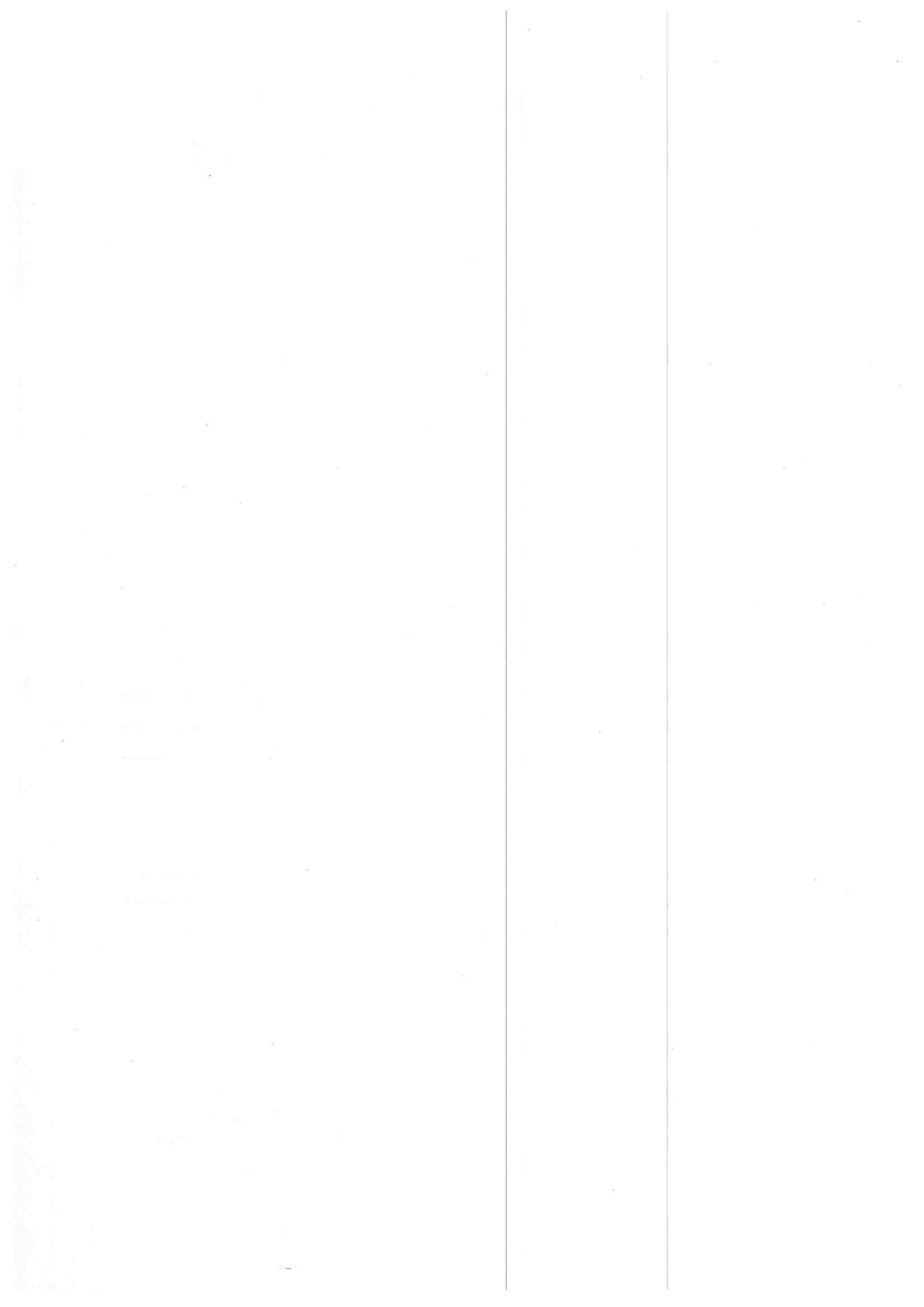
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Bemerkungen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Bitte denken Sie daran, dass bei Änderungen der  
Telefonnummer oder der Adresse diese unbedingt dem  
Sekretariat mitgeteilt werden muss, damit wir Sie im Notfall  
jederzeit erreichen können.**



## Anmeldeformular für die Ganztagsbetreuung

Als Ganztagschule mit verlässlicher Betreuung heißen wir Ihr Kind herzlich im Ganztag willkommen! Sie können Ihr Kind für folgende Betreuungen anmelden:

 <b>MORGENbetreuung</b>	<b>UND / ODER</b>	 <b>NACHMITTAGS- betreuung</b>
→ bei möglichem späterem Unterrichtsbeginn je nach Stundenplan		→ nach offiziellem Schulschluss (bis max. 16. Uhr)

Sie melden Ihr Kind für eine oder beide Betreuungen für das gesamte Schuljahr an. Benötigen Sie die Betreuung nicht mehr, können Sie diese zum Halbjahr beenden.

→ **Wir /Ich melde/n mein/unser Kind für die MORGENbetreuung für folgende Tage an, FALLS der Unterricht nach Plan später beginnt:**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

→ **Wir /Ich melde/n mein/unser Kind für die NACHMITTAGSbetreuung für folgende Tage/Uhrzeiten an:**

Montag	Dienstag	Mittwoch (max. 15.30 Uhr)	Donnerstag	Freitag (max. 15 Uhr)
bis: _____	bis: _____	bis: _____	bis: _____	bis: _____

**Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an:**  
 Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.     Mein Kind fährt mit dem Bus um \_\_\_\_\_

→ **Persönliche Daten des Kindes:**

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
 Krankenkasse: \_\_\_\_\_ (Klasse: \_\_\_\_\_)

→ **Persönliche Daten der Eltern/Sorgeberechtigten:**

Name/n: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Telefonnummer privat: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Weitere Telefonnummer für Notfälle: \_\_\_\_\_

→ Wolfsburg, den \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ (Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten)

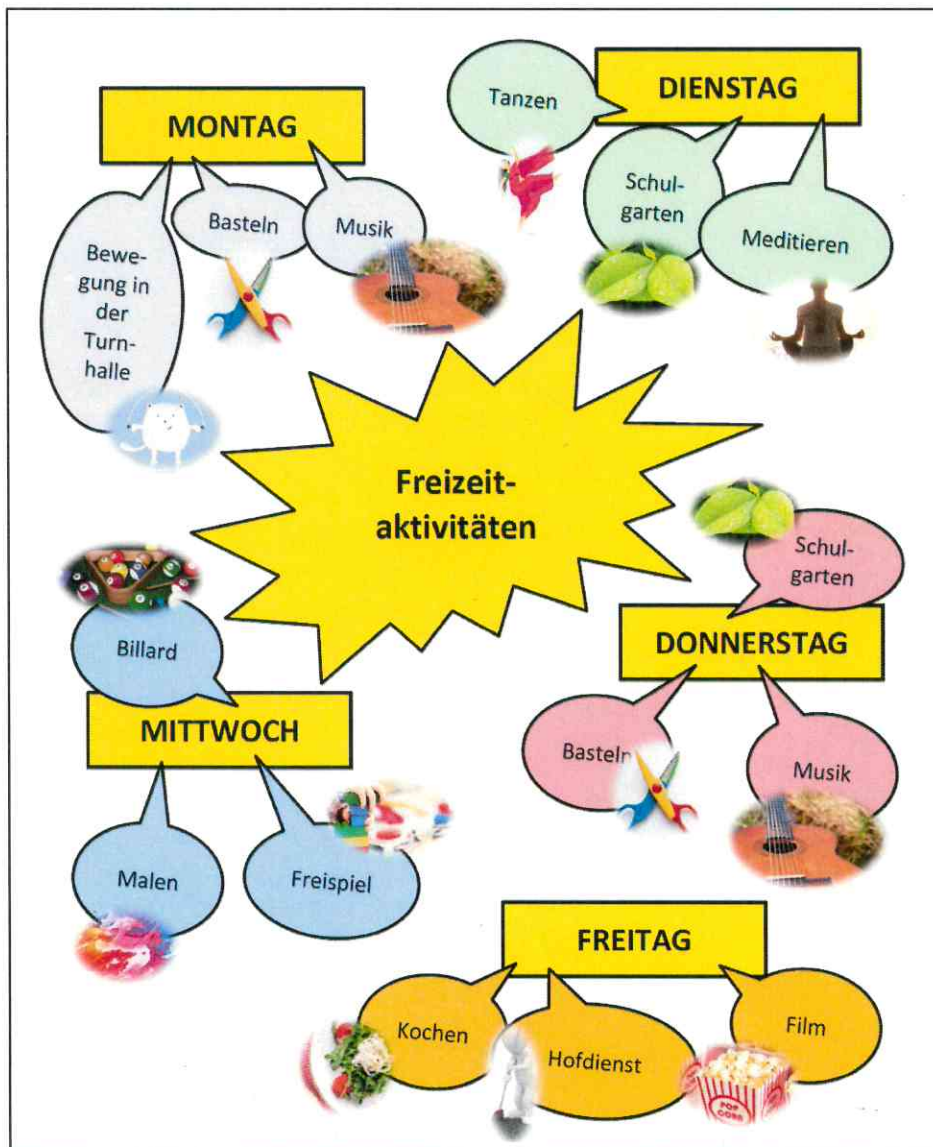
STANDARD TIME

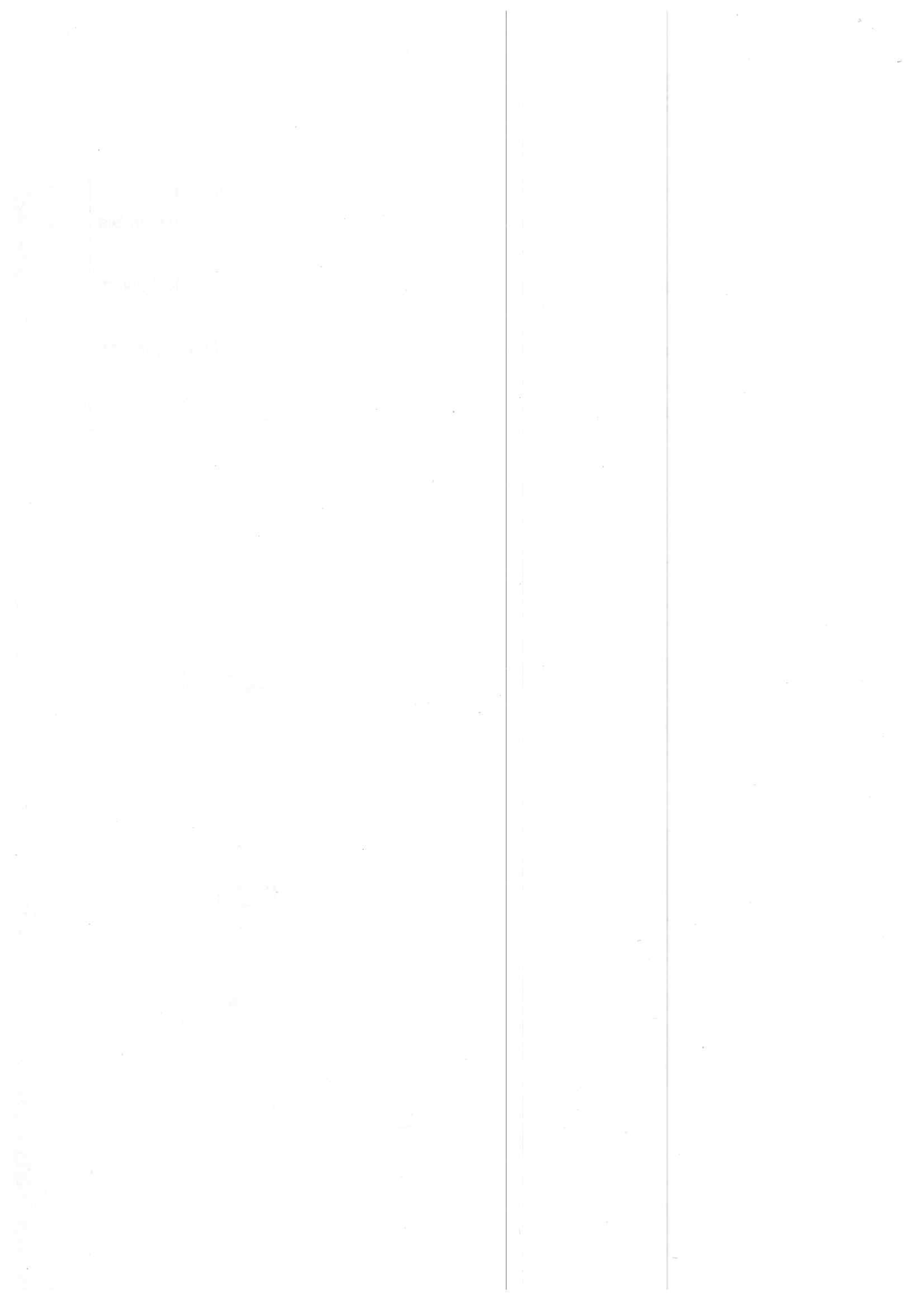
**Dieses Blatt behalten Sie für Ihre Unterlagen.**

**INFOS**

- Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Essen für die langen Tage mit.
- Melden Sie Ihr Kind für die Mensa an, bestellen Sie Essen vor und achten Sie darauf, dass der Chip immer aufgeladen ist.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind hallentaugliche Turnschuhe für den Hallenbesuch mit.
- **Bei Krankheit oder Abwesenheit aus anderen Gründen muss das Kind von den Eltern telefonisch oder per Mail entschuldigt werden:**  
 → 05361-86 82 67 / ganzttag@ldv-wob.de

Beispielplan für die Nachmittagsbeschäftigungen





## Informationen zur Schulverpflegung

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

mit dem beigefügten Anmeldeformular melden Sie Ihr Kind für die Schulverpflegung in der Schule an. Somit erhält Ihr Kind die Möglichkeit, das Angebot der Mensa und des Kiosks zu nutzen.

Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details über den weiteren Ablauf bis zum Start des neuen Schuljahres mitteilen.

### 1. Abgabe des Anmeldeformulars zur Schulverpflegung

Bitte füllen Sie das beigefügte Anmeldeformular vollständig aus, um das Bestell- und Abrechnungssystem vollumfänglich nutzen zu können. Das ausgefüllte Anmeldeformular nehmen wir sehr gern per E-Mail über [kundenservice@wollino.de](mailto:kundenservice@wollino.de) entgegen.

Es besteht auch die Möglichkeit sie direkt in der Mensa abzugeben oder per Post in die Carl-Grete-Straße zu schicken.

### 2. Wie geht es weiter

Auf Grundlage Ihrer abgegebenen Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres von der WOLLINO GmbH eine Mail mit weiteren Informationen. Darin erläutern wir Ihnen die Nutzung des Bestell- und Abrechnungssystems „MensaMax“. Des Weiteren erhalten Sie die Anmeldeinformationen. Der Chip zur Nutzung des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems kann ab dem Einschulungstag in der Mensa abgeholt werden. (Hierbei ist es wichtig die Anmeldungen frühzeitig abzugeben zu haben.)

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) / Geringverdiener

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt.

**Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. im Rathaus/ Stadt Wolfsburg.  
Der Antrag muss von Ihnen selbst gestellt werden.**

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Beantragung der Bildungskarte und reichen Sie die Kartenummer umgehend bei der WOLLINO GmbH ein. Es kann nur vergünstigt abgerechnet werden, wenn die aktuelle Bildungskartenummer bei der GmbH vorliegt.

Falls Sie Fragen an uns haben, erreichen Sie uns unter: 05363/ 816302-23 oder unter [kundenservice@wollino.de](mailto:kundenservice@wollino.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der WOLLINO GmbH

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

# Anmeldung Schulverpflegung (Weiterführende Schulen)

## Anmeldung zur Nutzung des Bestell- und Abrechnungssystems (Chip)

Ich melde mein Kind hiermit zur Schulverpflegung gemäß § 5 Abs. 1 der 3. Änderungssatzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie über die Erhebung von Gebühren an. Ich bin mir darüber im Klaren, dass mein Kind nur angemeldet zur Schulverpflegung das bargeldlose Bezahlssystem in der Mensa und im Kiosk nutzen kann.

Kind/Schüler

Erwachsener/Lehrer/Betreuer

**Für die Bearbeitung müssen ALLE Felder vollständig in Druckschrift und lesbar ausgefüllt sein!  
 Wir bitten Sie eine Bearbeitungszeit einzuplanen.**

Nachname Essenteilnehmer										
Vorname Essenteilnehmer										
Geburtsdatum Essenteilnehmer										
<b>BuT</b> Gutschein-/ Bildungskarten-Nr.										
Schule (entsprechend ankreuzen)	Leonardo- da-Vinci- Gesamtschule	<input type="checkbox"/>	Heinrich- Nordhoff- Gesamtschule	<input type="checkbox"/>	Rats- gymnasium	<input type="checkbox"/>	Theodor Heuss Gymnasium Wolfsburg	<input type="checkbox"/>		
	Wolfsburger Oberschule Westhagen	<input type="checkbox"/>	Albert- Schweitzer- Gymnasium	<input type="checkbox"/>	Hauptschule Fallerleben	<input type="checkbox"/>	Hoffmann- von-Fallerleben- Realschule	<input type="checkbox"/>	Gymnasium Fallerleben	<input type="checkbox"/>
	Friedrich- von-Schiller- Schule Vorsfelde	<input type="checkbox"/>	Hauptschule Vorsfelde	<input type="checkbox"/>	Realschule Vorsfelde	<input type="checkbox"/>	Phoenix- gymnasium Vorsfelde	<input type="checkbox"/>		
Klasse (möglichst genau)										
Nachname Erziehungsberechtigter (Bei Kind/ Schüler)										
Vorname Erziehungsberechtigter (Bei Kind/ Schüler)										
Straße und Hausnummer										
PLZ und Ort										
Telefon (Festnetz)										
Telefon (Mobil)										
<b><u>E-Mail</u></b>										

Der Betrag für ein vorbestelltes Menü/ vorbestellte Lunchtüte für Schüler/ innen beträgt derzeit regulär 5,00 €, für Erwachsene kostet ein Menü 5,40 €. Mit Berechtigung gemäß des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) jeweils 0,00 € (tgl. maximal 1 Lunchtüte oder 1 Menü). **Datenschutz:** Hiermit willige ich der Erhebung, Speicherung, elektronischen Verarbeitung und Nutzung der hier angegebenen personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Schulverpflegung gemäß §§ 4, 4a Bundesdatenschutzgesetz ein. Die WOLLINO GmbH ist im Rahmen der sozialrechtlichen Mitteilungspflichten auch berechtigt, die vorliegenden Datenbestände an eingebundene Dritte (z. B. JobCenter, Sozialamt etc.) weiterzugeben und zu verarbeiten.



**Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter**

**WOLLINO GmbH**

Carl-Grete-Straße 35, 38448 Wolfsburg  
 Telefon 05363 816302-23  
 Telefax 05363 816302-90  
 E-Mail: kundenservice@wollino.de  
 www.wollino.de

Steuer-Nr. 19/200/08346  
 Registergericht AG  
 Braunschweig  
 HRB 20 49 16  
 Gerichtsstand Wolfsburg

Sparkasse Celle-  
 Gifhorn – Wolfsburg  
 IBAN DE26 2695  
 1311 0161 5151 92  
 BIC NOLADE21GFW

Geschäftsführer:  
 Sarina Proft  
 Thorsten Meier  
 Aufsichtsratsvorsitzende:  
 Dr. Christa Westphal-Schmidt



1902

1903

1904

1905

WOLLINO GmbH // Carl-Grete-Str. 35 // 38448 Wolfsburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:**Kundenservice**

Tel. 05363 816302-23

Fax 05363 816302-90

kundenservice@woschu-wob.de

03.04.2025

**Informationen zur Abrechnung des Klassenessens im Abonnementsverfahren**Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,  
liebe Teilnehmende am Klassenessen,

die Abrechnung des Klassenessens im Sekundarbereich erfolgt über eine nachträglich erhobene Abonnementsgebühr.

**Wie setzt sich die neue Gebühr zusammen?**

Die monatlich zu entrichtende Gebühr für das Klassenessen an einem Tag pro Schulwoche beträgt 15,00 € pro Monat für Schüler\*innen und 16,20 € pro Monat für sonstige Personen.

Die Abonnementsgebühr wird anhand der durchschnittlichen Anzahl an Verpflegungstagen pro Jahr bestimmt und per Bescheid festgesetzt. Eine Erstattung nicht wahrgenommener Verpflegungstage ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei der Festlegung des Monatspreises sind Verpflegungsausfälle durch Krankheit, Klassenfahrten, Schulausflüge und sonstige Abwesenheiten berücksichtigt.

Findet das Klassenessen regelmäßig an mehreren Wochentagen statt, erhöht sich die Monatsgebühr entsprechend.

**Anmeldung zum Klassenessen**Zur Teilnahme am Klassenessen füllen Sie bitte das anliegende Anmeldeformular aus und geben es im Schulsekretariat der weiterführenden Schule **mit den Anmeldeunterlagen** ab.

Achtung: Die Anmeldung zum Prepaid-System (Chip) ersetzt nicht die Anmeldung zum Klassenessen.

**Wie geht es nach der Anmeldung weiter?**

Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Gebührenbescheid von der Stadt Wolfsburg für das gesamte Schuljahr inklusive einem SEPA-Lastschriftmandat. Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat reichen Sie bitte beim **Team Schulverpflegung Stadt Wolfsburg** ein.

Kontakt: Geschäftsbereich Schule, Schul- und Schülerbezogene Dienstleistungen  
Porschestra. 74 | Zi. 8 | D-38440 Wolfsburg  
schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de  
Tel: +49 5361 28-2343/ +49 5361 28-2307  
Fax: +49 5361 28- 2252

Die Abbuchung der Abonnementsgebühr erfolgt immer am letzten Werktag des jeweiligen Monats.

**Entfall der Gebühr**

Die Gebühr entfällt weiterhin, wenn ein Nachweis aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets vorliegt. Sobald Sie im Besitz einer Bildungskarte für Ihr Kind sind, legen Sie diese Karte bitte im **Schulsekretariat oder beim Team Schulverpflegung** vor.

Eine Verlängerung der Leistungen ist bitte sofort mitzuteilen, damit keine Gebühren berechnet werden.

**Noch Fragen?**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter  
05363 / 816 302 23 oder 05363 / 816 302 24  
sowie per E-Mail unter kundenservice@woschu-wob.de zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team Kundenservice  
WOLLINO GmbH

**ANMELDUNG ZUR ABRECHNUNG DES KLASSENESSENS  
IM ABONNEMENTSVERFAHREN**



Wolfsburg

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

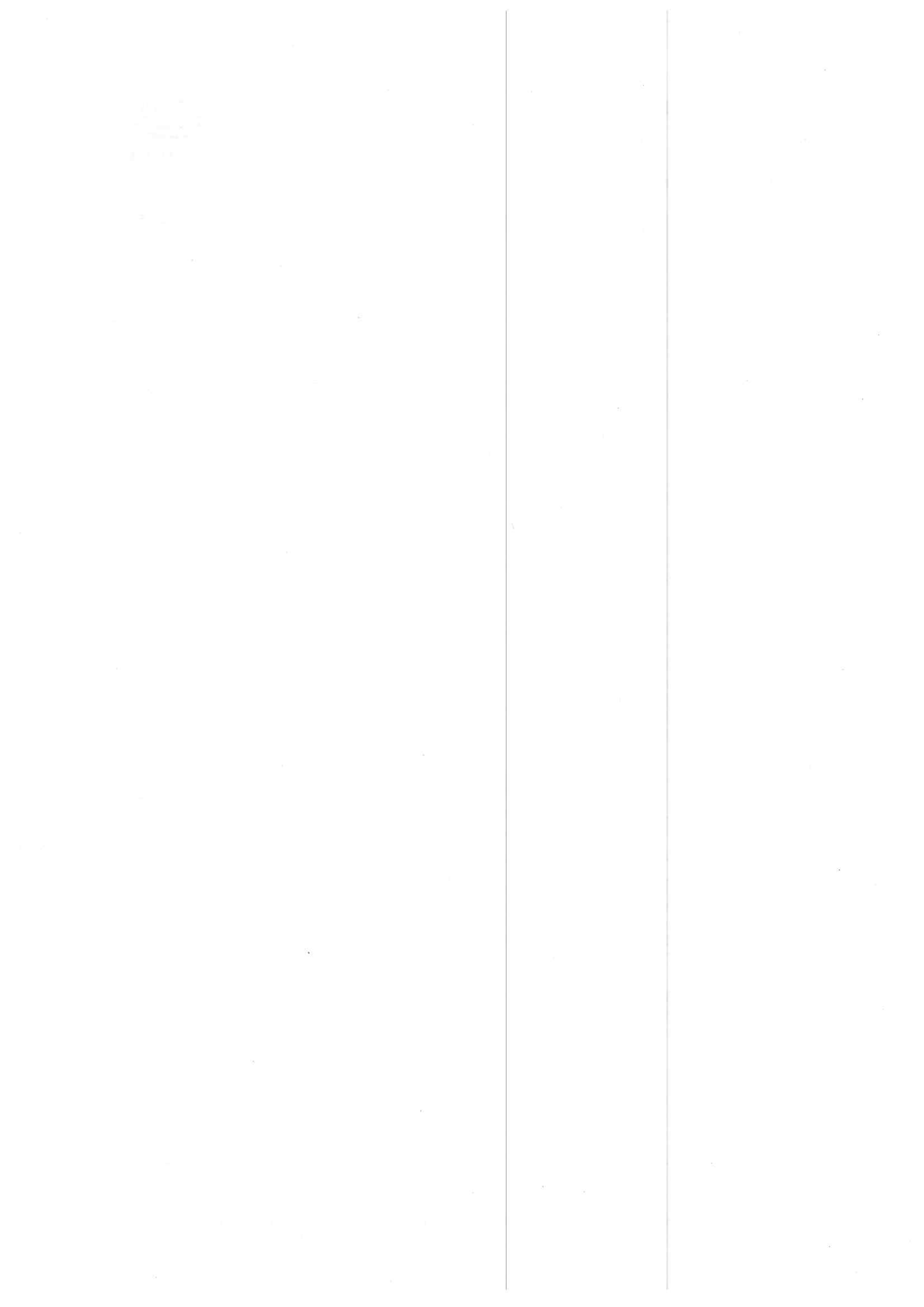
Daten des Kindes/ Verpflegungsteilnehmenden	
Name, Vorname	
Geburtstag	
Straße und Hausnr.	
PLZ und Wohnort	
Schule	Klasse
Daten der/des Sorgeberechtigten	
Name, Vorname	
Adresse (sofern abweichend)	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
*Die Anmeldung zur Sonderkostlinie(M3) kann nur mit <b>ärztlichen Nachweis</b> erfolgen. Die Durchführbarkeit wird geprüft und ist ggf. in Einzelfällen nicht möglich. Bitte legen Sie ein Attest oder einen Allergiepass in Kopie bei. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.	<input type="checkbox"/> Menülinie 1: Vollkost ( <b>enthält kein Schweinefleisch</b> )
	<input type="checkbox"/> Menülinie 2: vegetarisches Essen
	<input type="checkbox"/> Menülinie 3*: Sonderkost
Förderungsmöglichkeiten	
<input type="checkbox"/> Ich bekomme Leistungen vom Jobcenter (Bürgergeld), Leistungen nach dem SGB XII, AsylbLG oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag. Bildungskartenummer sofern vorhanden: _____	
Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihr zuständiges Jobcenter, den Geschäftsbereich Soziales oder Ihre Wohngeldstelle, sofern die Bildungskarte nicht vorhanden ist. Den Gutschein für das Mittagessen oder die Bildungskarte legen Sie bitte <b>unverzüglich</b> dem Geschäftsbereich Schule, Team Schulverpflegung, vor.	

Bitte beachten Sie die umseitig angefügten Informationen nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/ Sorgeberechtigten

**Bitte im Schulsekretariat oder beim Geschäftsbereich Schule, Porschestraße 74, abgeben.**



# INFORMATIONSPFLICHT

bei Erhebung von personenbezogenen Daten  
gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



## Verantwortliche Stelle

Stadt Wolfsburg, Der Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Schule, Abteilung Schul- und schülerbezogene Dienstleistungen, Porschestraße 74, 38440 Wolfsburg,  
Tel. 05361 28-2343 oder 28-2307.  
E-Mail: [schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de](mailto:schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de).

## Datenschutzbeauftragte Person

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Wolfsburg lauten: Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte, Stabsstelle Datenschutzmanagement, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, E-Mail: [datenschutz@stadt.wolfsburg.de](mailto:datenschutz@stadt.wolfsburg.de).

## Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre sowie die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden zum Zwecke der Durchführung und Abrechnung der Schulverpflegung an den Wolfsburger Grundschulen im städtischen Grundschul-Verpflegungskonzept verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 5 Abs. 2 und § 15 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Primarbereich.

Die Stadt Wolfsburg benötigt Ihre und die Daten Ihres Kindes, um Ihren Antrag auf Anmeldung zur Schulverpflegung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre sowie die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden weitergegeben:

- an den Geschäftsbereich Finanzen zur Abwicklung der Gebührenabrechnung
- an den Anbieter der Verpflegungs-Software (MensaMax GmbH)
- an die WOLLINO GmbH zur Essensbestellung und –Gestellung sowie der korrekten Zuordnung der Sonder-Menüs
- an das Schulsekretariat, die Schulleitung und die Mitarbeiter/innen im Ganztagsbetrieb der jeweiligen Schule zur Abwicklung der Schulverpflegung vor Ort
- bei Vorliegen einer Ermäßigung über die Bildungskarte erfolgt zu Abrechnungszwecken eine Datenübermittlung an den Geschäftsbereich Soziales
- bei Vorliegen einer Ermäßigung über einen Gutschein zur Bildung und Teilhabe und einem Wohnsitz außerhalb Wolfsburgs erfolgt zu Abrechnungszwecken eine Datenübermittlung an die jeweils zuständige Kommune (z. B. Landkreis Gifhorn oder Helmstedt)

Der Geschäftsbereich Schule übermittelt nur die jeweils für den Dritten erforderlichen Daten.

Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Erhebung durch das Anmeldeformular. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach § 41 Abs. 2 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gespeichert. Diese Aufbewahrungsfrist beginnt am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Rates der Stadt Wolfsburg über den Jahresabschluss folgt.

## Ihre Datenschutzrechte

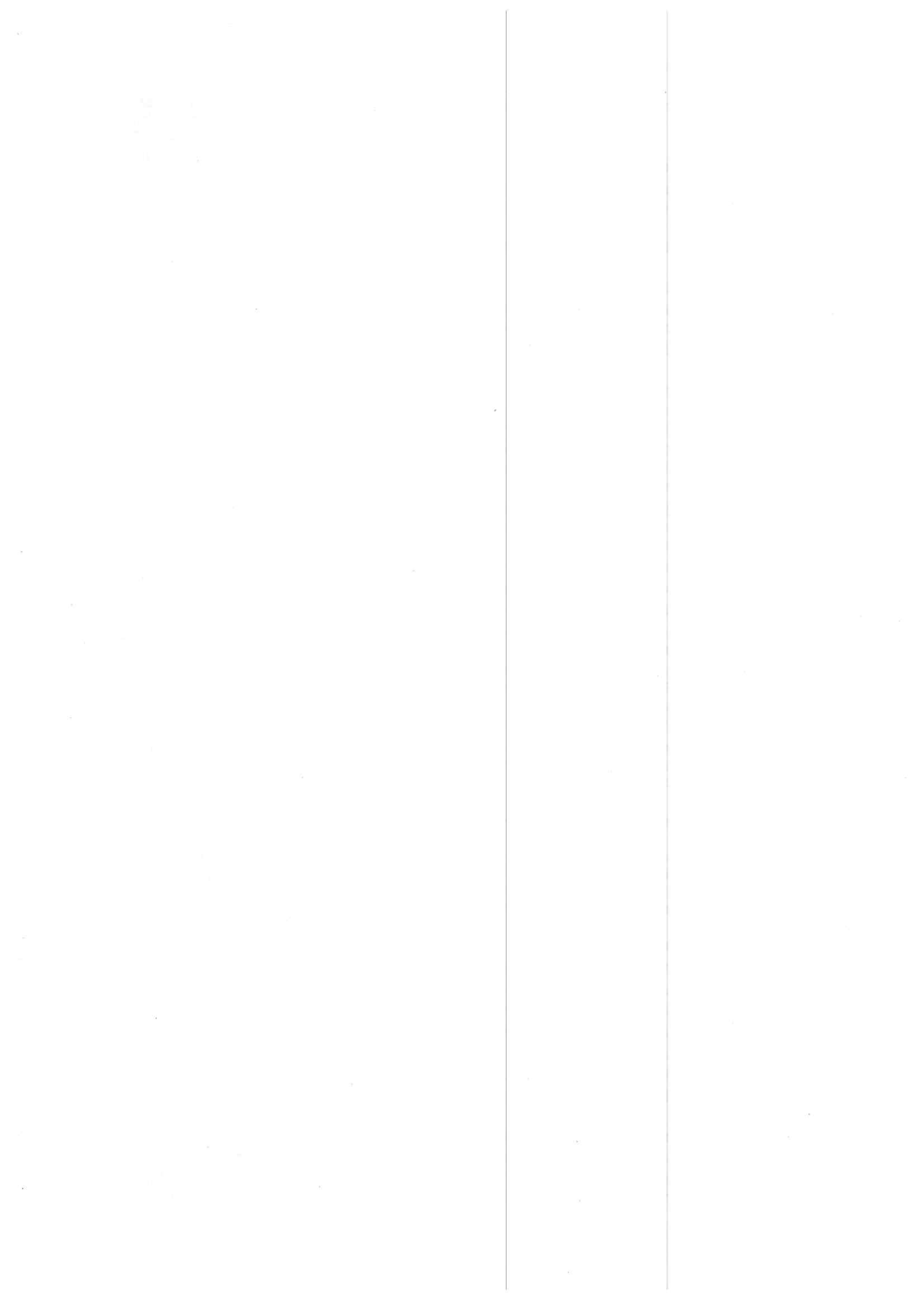
Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art.16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art.17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO)

Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Wolfsburg geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).



## Dauerbestellung der Lunchtüte

(nur in Verbindung mit einem MensaMax Konto)

Lunchtüte= (1 belegtes Produkt, 1 Snack und 1 Stück Obst)

Aus organisatorischen Gründen ist das Angebot der Lunchtüte nur über eine Dauerbestellung erhältlich.

### Unser Service für Sie:

Durch das Ausfüllen dieses Formulars entsteht eine verbindliche Vorbestellung. Je Lunchtüte und Verpflegungstag berechnen wir aktuell 5,00 €. Wenn Ihr Kind BuT-berechtigt ist, ist dieses Angebot bei Vorlage einer gültigen Bildungskarte für Sie kostenfrei! Der Nachweis über die Förderung muss immer rechtzeitig bei der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH eingereicht werden.

### Wichtig!

Bitte sorgen Sie immer dafür, dass bis freitags 10 Uhr der Vorwoche ein ausreichend gedecktes MensaMax Konto zur Buchung der Lunchtüte zur Verfügung steht, da bei Nichtdeckung des MensaMax Kontos die Dauerbestellung nicht ausgeführt werden kann und Ihr Kind somit von uns keine Lunchtüte erhält.

### Ausgabe der Lunchtüte:

Bitte holen Sie die Lunchtüte immer bis spätestens 10 Uhr des Essentages in der Mensa oder dem Kiosk ab. Eine spätere Ausgabe ist leider **nicht** möglich!

### Abbestellung der Lunchtüte:

Eine Abbestellung der Lunchtüte ist bis 7 Uhr des Essentages über das MensaMax Konto oder über das Vorbestellterminal der Mensa möglich.

**Die Abmeldung der Dauerbestellung muss schriftlich erfolgen, über die Mensa oder als Mail an [kundenservice@woschu-wob.de](mailto:kundenservice@woschu-wob.de)**

**Dauerbestellung Lunchtüte (bitte vollständig ausfüllen):**

**Mein Kind nimmt an folgender Verpflegungsform teil:** Vegetarisch  Vollkost

**Mein Kind nimmt an folgenden Tagen eine Lunchtüte (bitte ankreuzen):**

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

Nachname Essenteilnehmer	
Vorname Essenteilnehmer	
Geburtsdatum Essenteilnehmer	
Schule	
E-Mail	

**Datenschutz:** Hiermit willige ich der Erhebung, Speicherung, elektronischen Verarbeitung und Nutzung der hier angegebenen personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Erfassung dieser Abfrage gemäß §§ 4, 4a Bundesdatenschutzgesetz ein.



**Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter**

#### Wollino GmbH

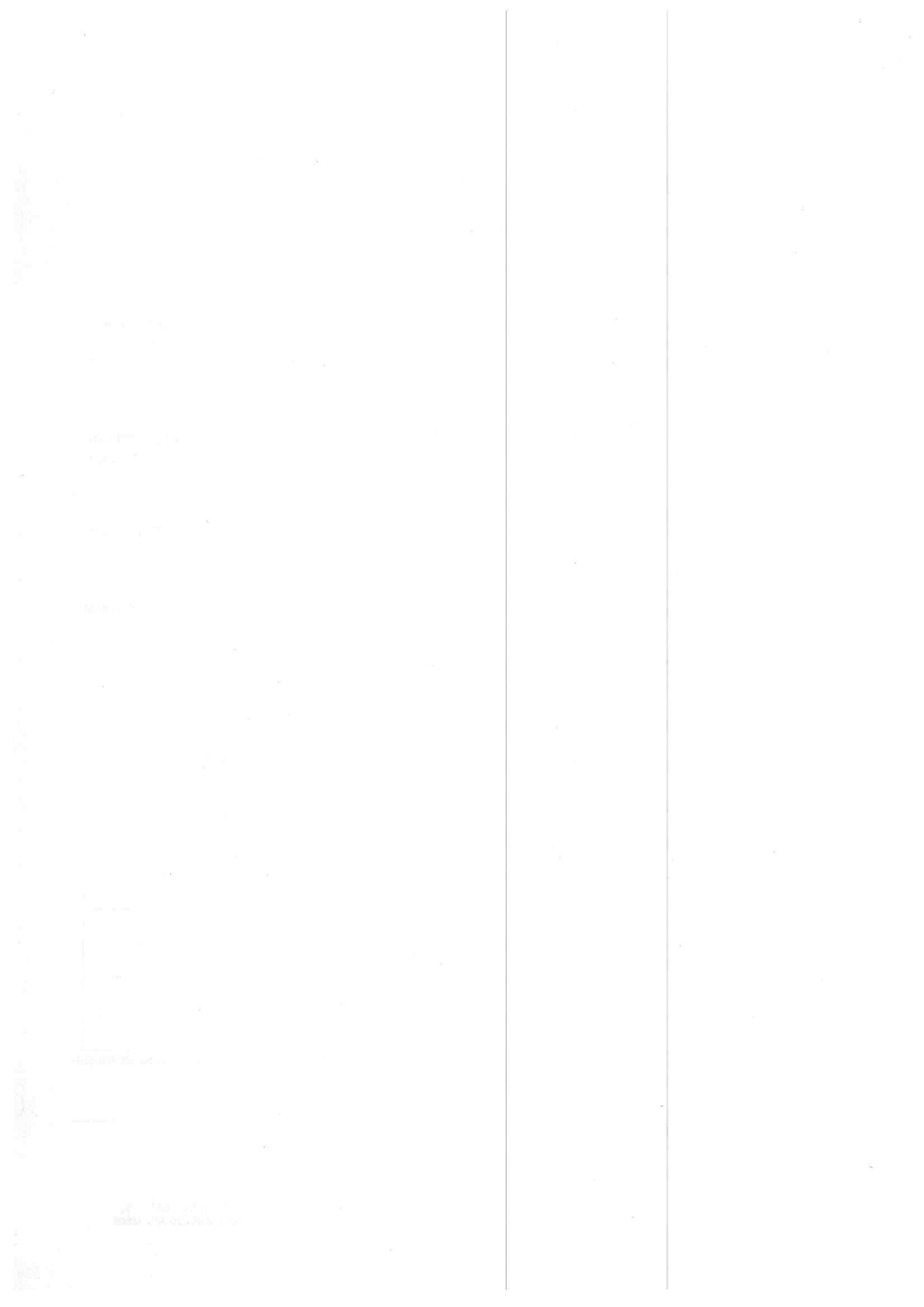
Carl-Grete-Straße 35, 38448 Wolfsburg  
Telefon 05363 816302-80  
Telefax 05363 816302-90  
E-Mail: [info@woschu-wob.de](mailto:info@woschu-wob.de)  
[www.woschu-wob.de](http://www.woschu-wob.de)

Steuer-Nr. 19/200/06346  
Registergericht AG  
Braunschweig  
HRB 20 49 16  
Gerichtsstand Wolfsburg

Sparkasse Celle-  
Gifhorn – Wolfsburg  
IBAN DE26 2695  
1311 0161 5151 92  
BIC NOLADE21GFW

Geschäftsführer:  
Sarina Proft  
Thorsten Meier  
Aufsichtsratsvorsitzende:  
Dr. Christa Westphal-Schmidt

EIN ANGEBOT DER  
STADT WOLFSBURG





## Einverständniserklärung

Name, Vorname und Klasse: \_\_\_\_\_

Nachfolgendes, gilt bis auf Widerruf:

- Wir sind / Ich bin einverstanden mit

Veröffentlichung von Abbildungen, des Klassenfotos und/ oder Reportagefotos im Jahrbuch, in schulischen Broschüren und allen sonstigen Print-Medien der Schule.

Die Einwilligung umfasst auch die Übertragung des Vornamens und Namen des Kindes, der Klassenbezeichnung aus der Schulverwaltung, damit die Schulausweise erstellt werden können.

Diese Einwilligung umfasst die Erstellung von Fotos, die Bereitstellung und Archivierung der Fotos durch Susanne Henkel Fotografie.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass mein Kind am Fototag teilnehmen darf.

- Keinerlei** Veröffentlichung im Jahrbuch, **kein** Schülerschein und **keine** Fotomappe für die Eltern gewünscht, Schülerinnen und Schüler, für die keine Einwilligung erteilt wird, werden nicht fotografiert, erhalten **keinen** modernen Schülerschein im Scheckkartenformat und **erscheinen nicht** in der Schulgemeinde beliebten Jahrbuch. **Der/die Schüler/in darf nicht an der Fotoaktion teilnehmen.**

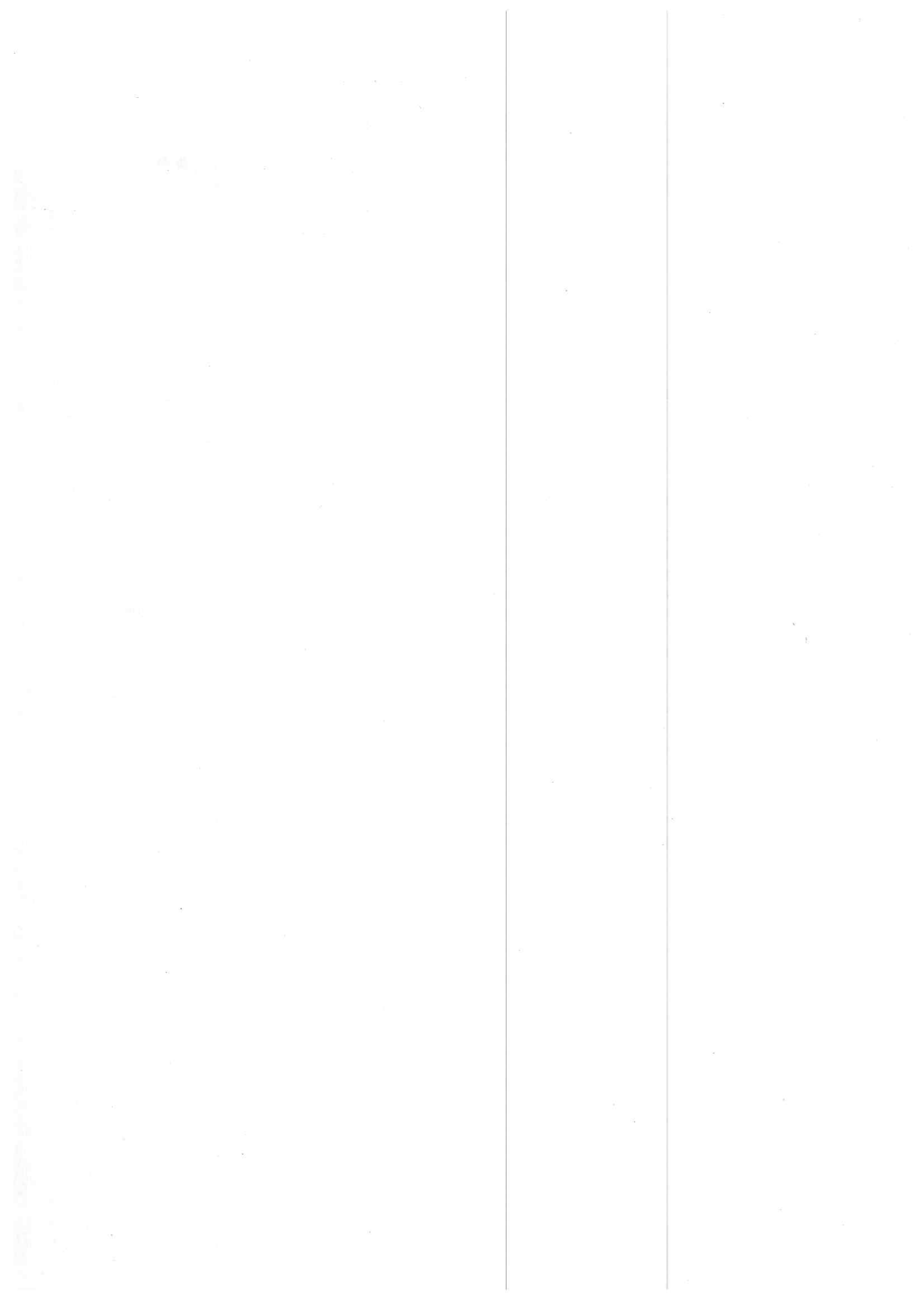
Im Falle des gemeinsamen Sorgerechts bestätige ich zudem, dass auch der jeweils andere Erziehungsberechtigte mit dieser Einwilligung einverstanden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

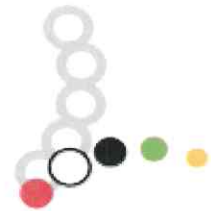


# SCHULORDNUNG

## REGOLAMENTO DELLA SCUOLA



**Leonardo da Vinci**  
Grund- und Gesamtschule Wolfsburg



**Questo regolamento è di:  
Diese Schulordnung gehört:**

.....  
**(Name des Schülers/ nome dell'alunno/a)**

<b>Die Schülervertretung</b>	Wir, die Schülervertretung, haben diese Schulordnung mitgestaltet. Wir halten klare Regeln für notwendig, um gemeinsam erfolgreich und konfliktfrei in der Schule arbeiten zu können. Diese Schulordnung gilt für Schüler, Lehrer, Eltern und alle, die die Schule besuchen. <p style="text-align: right;">Wolfsburg Juni 2015</p>
----------------------------------	--

I. Allgemeines	
Schulbeginn	1. Morgens sind die Gebäude um 7.30 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7:55.
Fahrräder/ Motorroller	2. Die Fahrräder / Motorroller etc. der Schüler sind nur an den ausgewiesenen Plätzen abzustellen. Sie müssen gesichert werden.
Zweiräder auf dem Schulhof	3. Beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes mit einem Zweirad muss auf Fußgänger besondere Rücksicht genommen werden.
Freistunden/ Schulschluss	4. Schüler, die keinen Unterricht haben, dürfen sich nicht in den Klassen, Treppenhäusern und Fluren aufhalten. Sie haben Rücksicht auf den Unterricht der anderen Schüler zu nehmen und Störungen zu vermeiden. Sofern keine anderen Anweisungen durch Lehrkräfte gegeben wurden, halten sich die Schüler in der Aula / auf dem Pausenhof / im Freizeitbereich auf.
Verhalten im Schulgebäude / Umgang mit der Einrichtung	5. Alle Räume der Schule mit ihren Einrichtungen sind, genauso wie fremdes Eigentum im Allgemeinen, pfleglich zu behandeln. Die Erziehungsberechtigten werden für absichtliche Beschädigungen von Schuleigentum durch ihre Kinder haftbar gemacht. Tageslichtprojektoren, Tafeln, Musikinstrumente, Zeichengeräte und andere Einrichtungsgegenstände dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft genutzt werden.
Kaugummi	6. Das Kaugummikauen ist im Unterricht nicht erlaubt.
Essen/Trinken	7. Das Essen und Trinken im Unterricht ist untersagt. Ausnahmen davon gibt es nur in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft.
Müll	8. Abfälle aller Art (Papier, Plastik, Restmüll) sind getrennt in die entsprechenden Abfallbehälter zu werfen. Ziel sollte jedoch sein, unnötigen Abfall zu vermeiden.
Wertsachen Fundsachen	9. Für Geld oder Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung! 10. Fundsachen werden beim Hausmeister (Hausmeisterraum Haus C) abgegeben. Die Rückgabe erfolgt nach Absprache mit dem Hausmeister.
gefährliche Stoffe und Gegenstände	11. <b>Das Mitbringen und die Benutzung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen ist strengstens verboten.</b> Dazu gehören <ul style="list-style-type: none"> <li>• scharfkantige Gegenstände, Gummibänder, Streichhölzer, Feuerzeuge und im Allgemeinen Gegenstände, welche die Gesundheit und Sicherheit anderer Personen gefährden können.</li> <li>• <b>Chemikalien</b> (auch Feuerwerk und Munition) sowie <b>Spraydosen</b> (Deo, Haarspray) mit Inhaltsstoffen, die brennbar, explosiv oder gesundheitsschädlich sind.</li> <li>• <b>Waffen</b> jeglicher Art wie zum Beispiel Hieb-, Stoß- und Stichwaffen (Schlagringe, spitze Messer, etc.), Schusswaffen (auch Schreckschusspistolen) sowie Reizstoffgeräte (Pfefferspray) und Ähnliches.</li> </ul>
Alkohol, Rauchen,	12. Das Rauchen, das Mitbringen oder Konsumieren von alkoholischen

Glücksspiel	Getränken oder Drogen jeglicher Art sowie das Glücksspiel um Geld sind auf dem Schulgelände untersagt.
Handy / elektronische Geräte	13. Der Handy-Vertrag regelt die Verwendung elektronischer Geräte in der Schule.
Handel	14. Privater Handel ist in der Schule nicht erlaubt.
<b>II. Pausen</b>	
	1. Zwischen den Unterrichtsstunden findet der Lehrer- oder Raumwechsel statt. Im Normalfall bleiben die Schüler im Klassenraum. Alle Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf den kommenden Unterricht vor.
Pausenbereiche	2. In den großen Pausen und der Mittagspause verlassen alle Schüler auf direktem Weg die Unterrichtsräume, Treppenhäuser und Flure.
	3. Alle Schüler halten sich in den großen Pausen ausschließlich in ihren Revieren auf den Schulhöfen oder im Ganztagsbereich auf.
Gefährliche Spiele	4. In den Pausen haben alle Spiele zu unterbleiben, die mit Gefahren für Mitschüler verbunden sind (Schlittern auf Eis, Schneeball werfen, die Verwendung von Longboards u.ä. Geräte sind verboten). Auch innerhalb der Gebäude sollen sich die Schüler so verhalten, dass sie weder sich noch andere gefährden oder belästigen. Wir nehmen auf einander Rücksicht!
Ballspiele	5. Ballspiele dürfen nur auf den Schulhöfen stattfinden. Dabei dürfen nur leichte Schaumstoff- oder Tennisbälle verwendet werden. Auf dem DFB-Soccerplatz ist das Spielen mit dem Lederball erlaubt.
Verlassen des Schulgeländes	6. In den Pausen, während der Freistunden und in der Mittagszeit darf das Schulgelände von den Schülern der Jahrgänge 5-8 nicht verlassen werden. Für die Schüler des 10. Jahrgangs gibt es eine Ausnahmeregelung.
Bühnenbereich / Flügel	7. Die Bühne in der Aula gehört nicht zum Aufenthaltsbereich. Schüler dürfen ohne besondere Erlaubnis die Bühne während der Pausen oder in Freistunden nicht betreten. Der Flügel darf nicht verwendet werden.
Mittagspause / Mensa	8. Während der Mittagspause in der Mensa achten alle darauf, dass sie <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich ruhig anstellen und leise an den Tisch setzen.</li> <li>• in Ruhe essen und sich normal unterhalten.</li> <li>• ihre Plätze so verlassen, dass andere beim Essen nicht gestört werden.</li> <li>• ihre Plätze sauber und ordentlich hinterlassen.</li> </ul>
Bringdienste	9. Das Bestellen von Mahlzeiten bei Bringdiensten ist nicht erlaubt.
Ordnungsdienst	10. Die Klassenlehrer sind zuständig für die Einteilung eines Ordnungsdienstes in der Klasse. Der Ordnungsdienst einer Klasse für das Schulgelände wird am Vertretungsplan bekannt gegeben.

Handwritten text, possibly a page number or header, located at the top left of the page.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or series of entries, located in the upper left quadrant of the page.

Two vertical lines of text running down the right side of the page, possibly representing a column of data or a list.

# **Merkblatt für Eltern und andere Sorgeberechtigte - Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

**Aus dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 –**

Es wird untersagt, **Waffen** i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, **auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen**. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als zwölf cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf **gleichgestellte Gegenstände** (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. **Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen** mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von **Nachbildungen von Waffen**, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

Das **Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler**, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das **Mitbringen und Beisichführen von Munition** jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen **Ausnahmen** zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Runderlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.





Ein Abdruck dieses Runderlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Dieser Runderlass tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.27 außer Kraft.

**Herausgeberin des Merkblatts:**

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Schule

Schulentwicklung und Beratung

E-Mail: [schullandschaft@stadt.wolfsburg.de](mailto:schullandschaft@stadt.wolfsburg.de)

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

**Stand: Februar 2026**

# Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte - Schulunfall und Erkrankung

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

## Schulunfall

Bei einem Schulunfall wird je nach Schwere der Verletzung wie folgt vorgegangen:

- Bei **leichten Verletzungen** (z. B. Schürfwunden, kleine Prellungen) erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Erstversorgung durch die Schule. Anschließend wird darüber entschieden, ob eine **weitere Teilnahme am Unterricht** möglich ist **oder eine ärztliche Untersuchung** erforderlich ist.  
Ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich, werden die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson informiert. Sie werden gebeten, ihr Kind abzuholen und zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus zu bringen.  
Sollten die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson nicht erreichbar sein, so wird die Schule den Transport zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus veranlassen. Welcher Transport gewählt wird (z. B. privater PKW, Taxi, öffentliches Verkehrsmittel oder zu Fuß), ist vom Einzelfall abhängig. Maßgeblich sind hierfür z. B. Schwere der Verletzung, Alter des Kindes und örtliche Verhältnisse. Gegebenenfalls ist die Begleitung des Kindes durch eine vertraute Person (z. B. Lehrer/in, geeignete/r Mitschüler/in) notwendig.
- Bei **schweren Verletzungen**, die so schnell wie möglich behandelt werden müssen, werden umgehend der **Krankenwagen** angefordert und die Sorgeberechtigten informiert.

Der Arzt bzw. die Ärztin ist darauf hinzuweisen, dass der **Unfall während des Schulbesuchs** passiert ist.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unterliegen Schülerinnen und Schüler dem **Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung**:

- während des Besuchs von allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme am Unterricht der Schule, unmittelbar davor und danach oder
- im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen.

Das bedeutet, dass bei einem Schulunfall neben der ärztlichen Behandlung auch die damit verbundenen Fahr-/Transportkosten von dem Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover (GUV) getragen werden.

## **Erkrankung**

Bei **plötzlich auftretender Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung oder dem Verdacht einer Erkrankung** werden die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson informiert. Sie werden gebeten ihr Kind abzuholen und ggf. zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus zu bringen.

Sollten die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson nicht erreichbar sein, so wird die Schule den Transport zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus veranlassen. Welcher Transport gewählt wird (z. B. privater PKW, Taxi, öffentliches Verkehrsmittel oder zu Fuß), ist vom Einzelfall abhängig. Maßgeblich sind hierfür z. B. Schwere der Verletzung, Alter des Kindes und örtliche Verhältnisse. Gegebenenfalls ist die Begleitung des Kindes durch eine vertraute Person (z. B. Lehrer/in, geeignete/r Mitschüler/in) notwendig.

Eine **Übernahme der Fahrkosten durch die Krankenkasse** kommt nur in Betracht, wenn **zwingende medizinische Gründe** für den Transport vorliegen. Dies sind z. B. Rettungsfahrten und Fahrten, bei denen eine fachliche oder technische Betreuung notwendig ist. Die Eigenbeteiligung der Sorgeberechtigten beträgt hier bei 10 % der Fahrkosten (mindestens 5,00 €, höchstens 10,00 €), es sei denn es besteht eine Zuzahlungsbefreiung.

**Fahrten** zur Behandlung zum Arzt bzw. Krankenhaus mit z. B. dem **Taxi oder privaten PKW** werden **nicht** von der Krankenkasse getragen. Da zwingende medizinische Gründe nur ein Mediziner per Verordnung feststellen kann, sind in diesen Fällen die Transportkosten von den Sorgeberechtigten vollständig zu tragen.

Die **ärztliche Versorgung des Kindes** gehört zu den **gesetzlichen Unterhaltspflichten der Eltern** gemäß §§ 1601, 1610 BGB. Das Schulpersonal kann nur im Auftrage der Eltern handeln, wenn die Einverständnis vorliegt.

Sie werden daher gebeten, der Schule dieses Einverständnis zu geben. Reichen Sie bitte den beiliegenden Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zurück.

### **Herausgeberin des Merkblatts:**

Stadt Wolfsburg  
Geschäftsbereich Schule  
Schulentwicklung und Beratung  
E-Mail: [schullandschaft@stadt.wolfsburg.de](mailto:schullandschaft@stadt.wolfsburg.de)  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

**Stand: Februar 2026**



<b>Name, Vorname der bzw. des Sorgeberechtigte/n</b>	
1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort	Telefon-Nr.
<b>Einverständniserklärung</b>	
Hiermit erkläre ich mich bzw. wir uns damit einverstanden, dass mein bzw. unser Kind	
Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin	Geburtsdatum
Name der Schule	Klasse
bei plötzlich auftretender Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung oder dem Verdacht einer Erkrankung auf Veranlassung der o. g. Schule zu einer Behandlung mit einem dafür beauftragten Transportfahrzeug befördert wird.	
Die entstehenden Fahrkosten werden von mir bzw. uns getragen.	

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

# Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Um in Gemeinschaftseinrichtungen alle Kinder und das Personal vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Regelungen benannt, die die Mitwirkung aller vorsieht.

Dazu möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

## Aufklärung zur Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Dazu gehören:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien,
- ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Impfungen schützen auch vor Krankheiten, die durch allgemeine Hygienemaßnahmen allein nicht ausreichend verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

- Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss nachgewiesen werden, dass zuvor eine ärztliche Beratung über einen altersgemäßen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgt ist. Das Fehlen eines solchen Nachweises muss die Kindertageseinrichtung dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen (§ 34 Abs. 10a IfSG).
- Bei Erstaufnahme in eine Schule wird der Impfstatus durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärztinnen/Ärzte erhoben (§ 34 Abs. 11 IfSG).
- Alle Kinder müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine vorliegende Immunität gegen Masern aufweisen (§ 20 Abs. 8 IfSG). Wenn aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n **Haus- oder Kinderarzt/-ärztin** oder an Ihr **Gesundheitsamt**.

## Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten beim Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, **informieren Sie bitte unverzüglich uns, die Gemeinschaftseinrichtung** Ihres Kindes, darüber, welche

Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde.

Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt.

Somit tragen alle dazu bei, dass zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen

gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**



Wolfsburg

## Gesetzliche Regelungen zu Betretungsverboten

Im Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, dass ein Kind im Erkrankungsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit oder bei entsprechendem Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung **nicht betreten** darf. Bei manchen meldepflichtigen Krankheiten muss ein Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht (§ 34 Abs. 3 IfSG). Ausnahmen dazu können nach Prüfung durch das Gesundheitsamt zugelassen werden.

Da einige Krankheitserreger auch nach einer durchgemachten Erkrankung weiter ausgeschieden werden können, unabhängig davon, ob und wie ausgeprägt Symptome vorhanden sind oder waren, besteht auch dann die Möglichkeit, dass sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass dann eine Gemeinschaftseinrichtung nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder besucht werden darf (§ 34 Abs. 2 IfSG).

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist generell erst wieder möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, in einigen Fällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Tabelle gibt eine Übersicht, für welche Situationen ein Betretungsverbot der Gemeinschaftseinrichtung besteht.

**Tabelle: Übersicht zu Betretungsverboten der Gemeinschaftseinrichtung nach Krankheit/Erregernachweis gemäß IfSG**

	Erkrankung oder Verdacht*	Ausscheidung des Erregers*	Erkrankung oder Verdacht in WG*
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) <b>Durchfall oder Erbrechen</b> (bei Kindern < 6 Jahren)	<input checked="" type="checkbox"/>		
ansteckungsfähige <b>Lungentuberkulose</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>bakterielle Ruhr</b> (Shigellose)/ <i>Shigella</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Borkenflechte</b> (Impetigo contagiosa)	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Cholera</b> / <i>Vibrio cholerae</i> O 1 und O 139	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Darmentzündung (Enteritis), durch EHEC verursacht/ enterohämorrhagische <i>E. coli</i> (EHEC)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Diphtherie</b> / <i>Corynebacterium</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Hepatitis A</b> (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Hepatitis E</b> (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Hirnhautentzündung</b> durch <i>Haemophilus-influenzae</i> - (Hib)-Bakterien	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Keuchhusten</b> (Pertussis)	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Kinderlähmung</b> (Poliomyelitis)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kopflausbefall</b> (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Skabies</b> (Krätze) (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Masern</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Meningokokken-Infektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Mumps</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Orthopocken-Krankheiten</b> (z.B. Mpox, Kuhpocken)	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Pest</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Röteln</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Scharlach</b> oder andere Infektionen mit <i>S. pyogenes</i>	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Typhus oder Paratyphus</b> / <i>S. Typhi</i> oder <i>S. Paratyphi</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
virusbedingtes <b>hämorrhagisches Fieber</b> (z.B. Ebolafeiber)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Windpocken</b> (Varizellen)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
* <b>Betretungsverbot</b> von Gemeinschaftseinrichtungen und <b>Mitteilungspflicht</b> der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung			
* <b>Besuch</b> von Gemeinschaftseinrichtungen <b>nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes</b> und <b>Mitteilungspflicht</b> der Sorgeberechtigten bei <b>Ausscheidung</b>			
* <b>Betretungsverbot</b> von Gemeinschaftseinrichtungen und <b>Mitteilungspflicht</b> der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung <b>einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG)</b>			

Herausgeberin des Merkblatts:

Stadt Wolfsburg  
Geschäftsbereich Schule  
Schulentwicklung und Beratung  
E-Mail: schullandschaft@stadt.wolfsburg.de  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Stand: Februar 2026



Wolfsburg



## Begründung Schulwechsel

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

**Von welcher Schule soll Ihr Kind zu uns wechseln?**

\_\_\_\_\_

**Warum soll ein Schulwechsel stattfinden?**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Ohne diese Begründung kann kein Schulwechsel stattfinden**